

DEGENER-Ausbildungsplan für den Grundstoff

(12 Doppelstunden) für alle Klassen – nach dem amtlichen Rahmenplan gemäß Anlage 1 (zu § 4 FahrSchAusO)

1. Persönliche Voraussetzungen

- Körperliche Fähigkeiten**
Sehfähigkeit – Sehtest, Bedeutung von Gesundheit und Fitness
- Einschränkung der körperlichen Fähigkeiten**
Krankheiten (Gebrechen), Alkohol, Drogen, Medikamente, Ermüdung, Ablenkung, Aufmerksamkeitsdefizite, Konzentrationsmängel
- Psychische und soziale Voraussetzungen**
Einstellungen und Werthaltungen gegenüber Fahrzeugen, Fahren und Straßenverkehr; Orientierung an Leitbildern des Verkehrsverhaltens

2. Risikofaktor Mensch

- Beeinflussung des Verkehrsverhaltens**
Risikofaktoren: körperliche Fähigkeiten, Wahrnehmungsfähigkeiten, Reaktionsfähigkeit
- Besondere Gefühls- und Stressbelastungen im Straßenverkehr**
Emotionen und Gefühle, angenehme Gefühle (Fahrfreude), unangenehme Gefühle (Aggressionen), Hochgefühle (Überlegenheitsgefühl), mitgebrachte Emotionen (Angst), weitere Emotionen, positive oder negative Beeinflussung durch Gefühle, Stress (Ursachen, Vermeidung, Bewältigung), verschiedene Gründe für auffälliges Verhalten, Spannungsfeld Straße (Reaktionen auf aggressives Fahren, Aggressionen nicht mit Gegenaggressionen beantworten)
- Emotionen und Stress kontrollieren und beherrschen**
- Selbstbilder**
realistisches Fahrerselbstbild: Über- und Unterschätzung
- Fahrerrollen und Rollenverhalten**
Fahrerrollen, Gefahren und Chancen durch Rollenwechsel
- Fahrideal**

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Fahrschüler-Ausbildungsordnung**
Der Weg zum Führerschein, die Grundfahraufgaben
- Gesetze und Verordnungen für den Straßenverkehr**
- Führen von Kraftfahrzeugen**
Fahrerlaubnis, Führerscheinklassen, Führerschein auf Probe
- Zulassung von Fahrzeugen**
Zulassungspflichtige und zulassungsfreie Fahrzeuge, Betriebserlaubnis, amtliche Kennzeichen, meldepflichtige Änderungen
- Fahrzeuguntersuchungen**
Technische Überwachung, Betriebs- und Verkehrssicherheit
- Versicherungen**
Haftpflicht, freiwillige Versicherungen (Teilkasko, Vollkasko, Insassen-Unfall, Rechtsschutz)
- Fahrzeugpapiere und Führerschein**
Zulassungsbescheinigung Teil II, Zulassungsbescheinigung Teil I, Führerschein, mitzuführende Papiere (Versicherungsnachweis, Betriebserlaubnis, Nachweis über Abgasuntersuchung, Änderungsabnahmebericht nach § 19 Abs. 3 StVZO)
- Internationaler Kraftfahrzeugverkehr**

4. Straßenverkehrssystem und Bahnübergänge

- Verkehrswege – ihre Bedeutung, Nutzung und Gefahren**
Straßen und Fahrbahn, Straßenbenutzung, Sonderwege, Sonderfahrstreifen, Fahrbahnmarkierungen, Fahren in Fahrstreifen, Fahrstreifenwechsel (Gefahrenkontrolle), Sperrflächen und gelbe Markierungen, vorgeschriebene Fahrtrichtung
- Bundesstraßen und Landstraßen**
Bundesstraßen, Landstraßen, Alleen (Gefahrenwahrnehmung)
- Autobahnen und Kraftfahrstraßen**
Höchstgeschwindigkeiten, Besonderheiten der Autobahn, Autobahnfahrten planen; Einfahren, Ausfahren, Autobahnkreuz, besondere Gefahren (z. B. Stau), Fahren auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen
- Bahnübergänge**
Sicherheits- und Umweltbewusstsein, Verhalten an Bahnübergängen, Zeichen und Signale, Vorrang der Schienenfahrzeuge, Wartepflicht, Verhalten beim Warten

5. Grundregel, Vorfahrt und Verkehrsregelungen

- Grundregel § 1 StVO**
Defensives Verhalten, Vertrauensgrundsatz
- Vorfahrt**
Grundregeln der Vorfahrt, Vorfahrtregelung mit Verkehrszeichen, abknickende Vorfahrt, Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen durch:
 - Handeln in der richtigen Reihenfolge,
 - „Spurstärke“, den Bedarf an Straßenraum und Zeit für das Überqueren einer Kreuzung einschätzen lernen,
 - Gefährlichkeit einer Kreuzung beurteilen,
 - Lernen, für die anderen Verkehrsteilnehmer mitzudenken, z. B. wenn eine Vorfahrtlage nicht gleich überblickt werden kann,
 - Bedeutung von Gelassenheit und Geduld, gegebenenfalls auch einmal auf Vorfahrt verzichten,
 - besondere Gefahren im Ortsbereich
- Verkehrsregelungen**
Lichtzeichen, Dauerlichtzeichen, Ampeln, Regelung durch Polizeibeamte
- Besondere Verkehrslagen**

6. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

- Verkehrszeichen und ihre Bedeutung**
Wissen um die Systematik und Logik, Form, Farben, Piktogramme, Schrift der Verkehrszeichen, „Lesen“ von Verkehrseinrichtungen und Folgerungen für das eigene angemessene Verhalten (Gefahrzeichen, Vorschrittszeichen, Richtzeichen, Wechselverkehrszeichen, Symbole für weitere Zeichen)
- Verkehrseinrichtungen**
Einrichtungen zur Kennzeichnung von Arbeits- und Unfallstellen oder sonstigen vorübergehenden Hindernissen, Einrichtungen zur Kennzeichnung von dauerhaften Hindernissen oder sonstigen gefährlichen Stellen, Einrichtungen zur Kennzeichnung des Straßenverlaufs, Warntafel zur Kennzeichnung von Fahrzeugen und Anhängern bei Dunkelheit

7. Teilnehmer am Straßenverkehr – Besonderheiten und Verhalten

- Partnerschaftliches Verhalten**
Absicht erkennen, Aufmerksamkeit einschätzen, das Alter berücksichtigen
- Besonderheiten und Verhalten gegenüber Fahrzeugen, also z. B.**
Öffentliche Verkehrsmittel (Haltestellen, Fahrgäste, Busse, Schulbusse), Taxen, große und schwere Fahrzeuge, Transporter, Pkw, seltene Fahrzeuge, motorisierte Zweiräder, Radfahrer, landwirtschaftliche Fahrzeuge
Fußgängern
Verhalten an Fußgängerüberwegen und -furten, ältere und behinderte Personen, Kinder, Inline-Skater
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**
Verkehrsberuhigter Bereich, Tempo 30-Zone, verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, bauliche Maßnahmen

8. Geschwindigkeit, Abstand und umweltschonende Fahrweise

- Vorausschauendes Verhalten**
Verkehrsbeobachtung; situationsangepasste Geschwindigkeit
- Geschwindigkeit und Selbstkontrolle**
Realistische Selbsteinschätzung des eigenen Geschwindigkeitsverhaltens, Wissen um das Risiko von Geschwindigkeitsrausch und Geschwindigkeitsgewohnheiten
- Geschwindigkeitsvorschriften**
Kenntnisse und Akzeptanz von Geschwindigkeitsregelungen, die richtige Geschwindigkeit, zulässige Höchstgeschwindigkeit
- Straßenverhältnisse**
Gefährliche Straßenstellen, Geschwindigkeit regelnde Verkehrszeichen
- Verkehrsverhältnisse**
Erkenntnis der Gefahr von hoher Geschwindigkeit (kritische Situationen, Wildwechsel)
- Witterungs- und Sichtverhältnisse**
Ständige Kontrolle der Geschwindigkeit durch Anpassung an die Verkehrsverhältnisse (Regen, Nebel, Schnee und Eis, Seitenwind, Hell-Dunkel-Anpassung der Augen)
- Geschwindigkeit und Anhalteweg**
Zusammenhänge zwischen Geschwindigkeit, Abstand und Anhalteweg (Reaktionsweg, Bremsweg, Anhalteweg, Gefahrbremsung), Einschätzung des Anhaltewegs bei verschiedenen Geschwindigkeiten

- Sicherheitsabstände**
Gewöhnung an ausreichenden Sicherheitsabstand (Abstand zum Vorausfahrenden, Seitenabstand)
- Umweltschonung (Lärmschutz)**
Zusammenhänge zwischen Geschwindigkeit und Schadstoffemission (Schadstoffe); Wahl umweltschonender Geschwindigkeiten (umweltschonende Fahrweise, Lärmvermeidung)
- Warnzeichen**

9. Verkehrsbeobachtung und Verkehrsverhalten bei Fahrmanövern

- Anfahren**
- Einfahren**
- Nebeneinanderfahren**
- Vorbeifahren**
- Überholen**
Überholwege, Verhalten beim Überholen, Überholvorgang, Überholverbot, Gefahren beim Überholen, Überholt werden
- Abbiegen**
Verhalten beim Abbiegen, Rechtsabbiegen, Linksabbiegen
- Rückwärtsfahren und Wenden**
Rückwärtsfahren, rückwärts einparken, Wenden, Umkehren

10. Ruhender Verkehr

- Halten und Parken**
Halten – Haltverbote, Parken – Parkverbote, Sonderbestimmungen, Beleuchtung beim Halten und Parken, Ein- und Aussteigen, Sichern des Fahrzeugs, Einrichtungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Absichern liegengeliebener Fahrzeuge**
- Abschleppen, Starthilfe und Schleppen**
Starthilfe, Anschleppen, Abschleppen, Schleppen

11. Verhalten in besonderen Situationen, Folgen von Verstößen gegen Verkehrs Vorschriften

- Fahren mit Licht (Benutzung der Beleuchtungseinrichtungen)**
Standlicht, Tagfahrlicht, Abblendlicht, Fernlicht, Licht- und Sichtassistenten, Nebelscheinwerfer, Nebelschlussleuchte
- Verhalten im Tunnel**
Besonderheiten im Tunnel, Verhalten bei Notfällen, Sicherheitstechnik, Tunnel mit Mautpflicht, Unterführungen
- Verhalten gegenüber Sonderfahrzeugen**
Sonderrechte, blaues und gelbes Blinklicht
- Verhalten nach Verkehrsunfall**
Unfallstelle absichern und Hilfeleistung für Verletzte, Verpflichtungen
- Ahnung von Fehlverhalten**
Verwarnung, Bußgeld, Fahrverbot, Strafe
- Fahreignungsregister**
Fahreignungs-Bewertungssystem
- Entzug der Fahrerlaubnis**
- Verlust des Versicherungsschutzes**
Schadenersatz, Regress
- Begutachtung der Fahreignung**
MPU – medizinisch-psychologische Untersuchung

12. Sicherheit durch Weiterlernen

- Lebenslanges Lernen**
Vor der Fahrschule, in der Fahrschule, als Fahranfänger, als erfahrener und älterer Fahrer
- Besondere Risikofaktoren bei Fahranfängern und jungen Fahrern**
Hohes Unfallrisiko, gefährliche Situationen, erhöhte Risikobereitschaft
- Besondere Risikofaktoren bei älteren Fahrern**
- Hilfen bei Problemen**
Aufbaueminare, besondere Aufbaueminare (Führerschein auf Probe), verkehrspsychologische Beratungsgespräche, Fahreignungsseminare (Fahreignungs-Bewertungssystem), Erfahrungsaustausch für Fahranfänger
- Risiken durch Informationsdefizite**
- Fahrersicherheit durch Weiterbildung**
Sicherheitstraining, Kurse zur umweltschonenden Fahrweise, Kurse für ältere Fahrer, freiwillige Weiterbildung



1. Technische Bedingungen, Personen- und Güterbeförderung, umweltbewusster Umgang mit Kraftfahrzeugen

- a) **Technik**
Betriebs- und Verkehrssicherheit, Wartung und Pflege (der Bremsen, der Reifen, der lichttechnischen Einrichtungen, der Notfallausrüstung, der Lenkung, des Motors), Motor und Kraftübertragung, Untersuchung der Fahrzeuge
- b) **Physikalische Gesetzmäßigkeiten, Wirkung von Kräften beim Fahren**
Kraftübertragung am Rad, Schwerpunkt, Kippmoment, aktive und passive Sicherheit
- c) **Personen- und Güterbeförderung**
Personenbeförderung, Ladeflächen und Beladung, Abmessungen und Massen
- d) **Umweltschonender Umgang mit Kraftfahrzeugen**
Fahr- und Fahrvermeidungsstrategien, energiesparendes und umwelt-schonendes Verhalten, Lärmvermeidung, Entsorgung

2. Fahren mit Solokraftfahrzeugen und Zügen

- a) **Fahrzeugbedienung**
Sitzposition, Fahrhaltung, Spiegel einstellen, Sicherheitsgurt anlegen, Anlassen, Losfahren, Gangwechsel, Fahren mit Automatik
- b) **Fahrgeschwindigkeit**
- c) **Fahren in Fahrstreifen**
- d) **Fahren mit Beleuchtung**
- e) **Fahren bei unterschiedlichen Straßen- und Witterungsbedingungen**
Befahren von Kurven, Fahren in Gefällen und an Steigungen, Fahren im Winter
- f) **Bremsen**
Pkw-Bremsanlage (Feststell-, Betriebsbremse), Anhänger-Auflaufbremse, Benutzung der Bremsen (degressiv – progressiv); Bremsen im Gefälle und bei Gefahr, Ausweichen, Fahrstabilitäts-Systeme
- g) **Anhängerbetrieb**
Zusammenstellen von Zügen, Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Beleuchtungseinrichtungen am Anhänger, Anhäng- u. Stützlast, Beladen von Anhängern, An- und Abkuppeln, Fahren mit Zügen
- h) **Abgrenzung zur Klasse BE und B mit Schlüsselzahl 96**
- i) **Sozialvorschriften**
Lenk- und Ruhezeiten, Arbeitszeitnachweise
- j) **Verkehrsverbote**
Sonntagsfahrverbot, Ferienscheinverordnung, Umweltzone

Sachgebiete für den praktischen Unterricht für alle Klassen

Anlage 3 (zu § 5 Abs. 1 FahrSchAusbO)

1 Fahrtechnische Vorbereitung der Fahrt

- 1.1 Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeugs
- 1.2 Sitzposition
- 1.3 Einstellung der Spiegel
- 1.4 Lenkradhaltung (-führung); Lenkerhaltung ¹⁾
- 1.5 Anlegen und Lösen des Sicherheitsgurtes; Helm Auf- und Absetzen ¹⁾,
- 1.6 Einstellung der Kopfstützen
- 1.7 Bedienungseinrichtungen

2 Verhalten beim Anfahren in der Ebene, Steigungen und Gefällstrecken

3 Gangwechsel

(Besitz das Ausbildungsfahrzeug eine automatische Kraftübertragung, muss der Bewerber mit deren Besonderheiten vertraut gemacht werden.)

- 3.1 Umweltschonendes Anpassen der Getriebegänge an Verkehrslage, Straßenzustand und Straßenverlauf
- 3.2 Schalten in Steigungen und Gefällstrecken, auch unter Umweltgesichtspunkten

4 Fahrbahnbenutzung

- 4.1 Verhalten auf Straßen mit einem oder mehreren Fahrstreifen
- 4.2 Verhalten an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel

5 Abbiegen und Fahrstreifenwechsel

- 5.1 Abbiegen an Einmündungen und Kreuzungen
- 5.2 Abbiegen in Grundstücke
- 5.3 Einordnen zum Abbiegen
- 5.4 Fahrstreifenwechsel ohne Abbiegevorgang

6 Rückwärtsfahren und Wenden

- 6.1 Richtige Körperhaltung während der Rückwärtsfahrt ²⁾
- 6.2 Rückwärtsfahren mit und ohne Fahrtrichtungsänderung ²⁾
- 6.3 Wenden

7 Beobachtung des Verkehrsraums, des Verlaufs und der Beschaffenheit der Fahrbahn sowie Beachtung der Verkehrszeichen und -einrichtungen

8 Fahrgeschwindigkeit

- 8.1 Umweltbewusstes Angleichen der Fahrgeschwindigkeit an Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse
- 8.2 Abstandhalten vom vorausfahrenden Fahrzeug (auch bei geringer Geschwindigkeit)
- 8.3 Fahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften
- 8.4 Fahrgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften
- 8.5 Fahrgeschwindigkeit auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen
- 8.6 Bremsen in Gefahrensituationen

9 Autobahnen und Kraftfahrstraßen

- 9.1 Einfahren, Ausfahren
- 9.2 Seitenstreifen
- 9.3 Beschleunigungsstreifen und Verzögerungsstreifen*
- 9.4 Parkplätze, Raststätte und Tankstellen

10 Überholen

(Überholvorgänge sind auch außerhalb geschlossener Ortschaften sowie auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen zu üben)

11 Verhalten an Kreuzungen, Einmündungen und Kreisverkehren

- 11.1 Ausreichende Beobachtung der kreuzenden Straße und rechtzeitige Anpassung der Geschwindigkeit an die Sichtverhältnisse
- 11.2 Heranfahren an die bevorrechtigte Straße
- 11.3 Einfahren in Vorfahrtstraßen
- 11.4 Bremsbereitschaft
- 11.5 Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen mit Regelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen
- 11.6 Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen mit Verkehrszeichen
- 11.7 Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen ohne Verkehrszeichen
- 11.8 Verhalten beim Befahren von Kreisverkehren
- 11.9 Verhalten an Bahnübergängen

12 Verhalten gegenüber Fußgängern und Radfahrern

- 12.1 beim Abbiegen
- 12.2 beim Geradeausfahren
- 12.3 an Fußgängerüberwegen
- 12.4 in verkehrsberuhigten Bereichen
- 12.5 an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- 12.6 an Schulen und bei Verkehrszeichen 136 (Kinder)

13 Halten und Parken

- 13.1 Halten in Steigungen und in Gefällstrecken
- 13.2 Einfahren in eine Parklücke ²⁾
 - 13.2.1 zwischen hintereinander stehenden Fahrzeugen
 - 13.2.2 zwischen nebeneinander stehenden Fahrzeugen
- 13.3 Maßnahmen beim Verlassen des Fahrzeugs
- 13.4 Maßnahmen zur Sicherung liegen gebliebener Fahrzeuge

14 Vorausschauendes Fahren

- 14.1 Beobachtung anderer Verkehrsteilnehmer
- 14.2 Beobachtung des Fahrverhaltens der anderen Fahrzeugführer
- 14.3 Beobachtung des Verkehrsraumes

15 Verhalten in komplizierten Verkehrssituationen

16 Vermeiden risikoreicher Verkehrssituationen

¹⁾ gilt nur für Zweiradklassen

²⁾ gilt nicht für Zweiradklassen

* Einfädelungs- und Ausfädelungsstreifen (StVO vom 1.4.2013)

Sachgebiete für den praktischen Unterricht für die Klassen B und BE

Anlage 3 (zu § 5 Abs. 1 FahrschAusbO)

Klassenspezifischer Ausbildungsstoff für die Klasse B

- 18.1 Sicherheitskontrolle
 - Reifen (z. B. Beschädigungen, Profiltiefe, Reifendruck)
 - Scheinwerfer, Leuchten, Blinker, Hupe
 - Ein- und Ausschalten
 - Funktion prüfen von:
 - Standlicht
 - Abblendlicht
 - Fernlicht
 - Schlussleuchte(n) mit Kennzeichenbeleuchtung
 - Nebelschlussleuchte
 - Warnblinkanlage
 - Blinker
 - Hupe
 - Bremsleuchte
 - Kontrollleuchten benennen
 - Rückstrahler
 - Vorhandensein
 - Beschädigung
 - Lenkung
 - Lenkschloss entriegeln
 - Überprüfung des Lenkspiels
 - Bremsanlage
 - Funktionsprüfung von
 - Betriebsbremse
 - Feststellbremse
 - Flüssigkeitsstände
 - Motoröl
 - Kühlmittel
 - Scheibenwaschflüssigkeit
- 18.2 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung
 - 18.2.1 Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
 - 18.2.2 Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)
 - 18.2.3 Einfahren in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung)
 - 18.2.4 Umkehren
 - 18.2.5 Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung

Klassenspezifischer Ausbildungsstoff für Klasse BE

- 21.1 Zusammenstellen des Zuges
 - 21.1.1 Prüfen der Zugmaße
 - 21.1.2 Prüfen der einzelnen Massen (Leermasse, zulässige Gesamtmasse der Einzelfahrzeuge und des Zuges, Stützlast, ggf. Aufliege last)
- 21.2 Verbinden und Trennen von Zügen mit einachsigen Anhänger (Kugelkopfkupplung)
 - 21.2.1 Anhänger ankuppeln
 - 21.2.2 Anhänger abkuppeln
- 21.3 Sicherheitskontrollen am Zug
 - 21.3.1 Praktische Unterweisung in der Erkennung und Behebung technischer Mängel nach Anlage 6
 - 21.3.2 Prüfen der Kupplungseinrichtung (Kontrolle der Befestigung und Sicherung)
 - 21.3.3 Funktion der elektrischen Einrichtung des Anhängers
 - 21.3.4 Funktion der Bremsanlage
- 21.4 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung
 - 21.4.1 Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links
- 21.5 Klassenspezifische Besonderheiten
 - 21.5.1 beim Fahren
 - Verhalten in besonderen Situationen, Fahren in Kurven, Gefällstrecken und Steigungen
 - Verhalten an Bahnübergängen
 - Kennenlernen der Gefahrenbereiche der „Toten Winkel“
 - Nutzung von Fahrstreifen
 - Einhalten fahrzeug- und straßenbezogener Höchstgeschwindigkeiten
 - Sicherheitsabstand
 - Rückwärtsfahren (Absicherung)
 - 21.5.2 beim Abstellen
 - Sicherung des Anhängers gegen Wegrollen (Feststellbremse, Unterlegkeile)
 - Kenntlichmachung

Die besonderen Ausbildungsfahrten für die Klassen A1, A2, A, B, BE, C1, C1E, C und CE

Anlage 4 (zu § 5 Abs. 3 FahrSchAusbO)

	Besondere Ausbildungsfahrten	A1 A2 A B	A1 auf A2 ¹ A1 auf A A2 auf A ¹	B auf BE B auf C1 C1 auf C C1 auf C1E	B auf C C auf CE	C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang ²			C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang ²		
						Solo	Zug	Gesamt	Solo	Zug	Gesamt
1	Schulung auf Bundes- oder Landstraße (Überlandschulung, davon eine Fahrt mit mindestens zwei Stunden zu je 45 Minuten)	5	3	3	5	1	3	4	3	5	8
2	Schulung auf Autobahnen oder auf Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind und mindestens zwei Fahrstreifen je Richtung haben (davon eine Fahrt mit mindestens zwei Stunden zu je 45 Minuten und, soweit möglich, mindestens eine Stunde zu 45 Minuten auf den oben genannten Straßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung oder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht unter 120 km/h)	4	2	1	2	1	1	2	1	2	3
3	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit (zusätzlich zu den Fahrten nach Nr. 1 und 2, mindestens zur Hälfte auf Autobahnen, Bundes- oder Landstraßen in Stunden zu je 45 Minuten)	3	1	1	3	0	2	2	0	3	3

¹ Vor Ablauf der zweijährigen Frist nach § 15 Absatz 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung.

² Von einem gemeinsamen Ausbildungsgang ist dann auszugehen, wenn die Klassen C1E und CE jeweils gleichzeitig mit der Fahrerlaubnis für die Klasse C1 oder C ausgebildet werden.

Praktische Mindestausbildung in den Klassen D1, D, D1E und DE

Anlage 5 (zu § 5 Abs. 4 FahrSchAusbO)

Vorbesitz der Klasse(n)	Dauer des Vorbesitzes	Erwerb	Grundausbildung	Überland	Autobahn	Nachtfahrt
C	C mehr als 2 Jahre	D	7	8	4	3
		D1	6	4	2	2
C	C bis 2 Jahre	D	14	16	8	6
		D1	8	8	4	4
B/C1	B oder C1 mehr als 2 Jahre	D	33	12	8	5
		D1	16	8	4	4
B/C1	B oder C1 bis 2 Jahre	D	45	22	14	8
		D1	41	19	12	7
D1		D	20	5	5	5
D		DE	4	3	1	1
D1		D1E	4	3	1	1

Für die Klassen BE, C1, C, C1E, CE, D1, D1E, D, DE und T

Funktions- und Sicherheitskontrolle sowie entsprechende Handfertigkeiten

Kontrolle der Kraftfahrzeuge und Anhänger auf Verkehrs- und Betriebssicherheit – Anlage 6 (zu § 5 Abs. 5 FahrschAusbO)

1. Fahrtschreiber (Klassen C1, C, D1 und D)

Analoger Fahrtschreiber

Bedienung und Handhabung des analogen Fahrtschreibers

- Ausfüllen und Einlegen eines Schaublattes
- Bedienung der Schalter
- Bedeutung der Kontrolllampen und Ausfall eines Fahrtschreibers kennen
- Benennung der Symbole auf dem Fahrtschreiber

Digitaler Fahrtschreiber

Bedienung und Handhabung des digitalen Fahrtschreibers unter Verwendung der Fahrerkarte

- vor Beginn der Fahrt, einschließlich Nachtragungen in Form von manuellen Eintragungen bei Arbeitszeiten außerhalb der Ruhezeiten
- während der Fahrt
- beim Verlassen des Fahrzeugs
- Bedienung der Schalter
- Bedeutung der Kontrolllampen und Ausfall eines Fahrtschreibers kennen
- Benennung der Symbole auf dem Fahrtschreiber

Auswertung des Schaublattes

- Wie viele Kilometer wurden gefahren?
- Wie lange war die Fahrtunterbrechung?
- Nach wie vielen Stunden wurde die erste Pause eingelegt?
- Welche Höchstgeschwindigkeit wurde gefahren?
 - am Ende einer Fahrt
 - bei Ausfall des Gerätes

2. Bremsen (alle Klassen)

Sichtprüfung des Standes der Bremsflüssigkeit

Prüfen der Druckwarneinrichtung

Vorratsdruck aufbauen, Fahrbereitschaft feststellen

Prüfen, ob Pedalwege frei sind

Sichtprüfung der Betriebs- und Feststellbremse

Wirkung des Lufttrockners prüfen; oder bei älteren Fahrzeugen Vorrat des Frostschutzmittels prüfen

3. Räder, Radaufhängung, Reifen und Lenkung (alle Klassen)

Prüfen der Reifengröße anhand des Fahrzeugscheins*

Prüfen der Tragfähigkeit und der Höchstgeschwindigkeit der Reifen anhand des Fahrzeugscheins*

Prüfen des Reifenzustandes/Reifendruckes (Profil, Beschädigung, Fremdkörper)

Sichtprüfung des Sitzes der Radmuttern

Prüfen der Felgen auf Beschädigung

Prüfung Reserverad, Sicherung, Zustand

Sichtprüfung der Radaufhängung

Funktion der Lenkhilfe prüfen (stehender, laufender Motor)

Lenkungsspiel prüfen

Ölstand der Servolenkung prüfen

4. Elektrische Ausstattung/Beleuchtungseinrichtungen/ Kontrolleinrichtungen (alle Klassen)

Standlicht, Abblendlicht, Fernlicht, Umrissleuchte vorne, Funktion prüfen

Bremsleuchten, Kennzeichenbeleuchtung, Rückstrahler prüfen

Hupe/Lichthupe/Warnblinklicht/Seitenmarkierungsleuchten, Funktion prüfen

Batterie (Anschlüsse, Befestigung) prüfen

Reihenfolge des An- und Abklemmens beim Fremdstart benennen

Kontrolllampen – Blinker/Warnblinklicht/Fernlicht/Handbremse/Automatischer Blockierverhinderer/Temperaturanzeigen benennen bzw. kontrollieren oder Kontrollsysteme erläutern

Schluss-, Umrissleuchten hinten, Funktion prüfen

5. Motor/Betriebsstoffe (alle Klassen)

Sichtprüfung von Kühler und Kühlleitungen, Kontrolle des Kühlflüssigkeitsstandes

Kontrolle des Motorölstandes

Dichtheit der Kraftstoffanlage, Kraftstoffleitung, Kraftstoffvorrat prüfen

Sichtprüfung des Antriebs von Nebenaggregaten (z.B. Lichtmaschine, Servo- und Wasserpumpe)

Wasservorrat in Scheiben- und Scheinwerferwaschanlage kontrollieren

Einstellung der Scheibenwasch-Spritzdüsen prüfen, gegebenenfalls reinigen

Überprüfung der Zustandsanzeige für Luftfilteranlage

6. Ausrüstung/Aufbau/Zusatzeinrichtung (alle Klassen)

Warnleuchte (Funktion), Warndreieck, Warnweste (Vorhandensein)

Unterlegkeile (Anzahl, Unterbringung, Zustand)

Verbandkasten (Unterbringung)

Bordwände, Verschlüsse, Gepäckklappen, Plane, Ladeeinrichtung,

Ladungssicherung (Zustandskontrolle)

Sichtprüfung der Anhängerkupplung

Zustand der Scheiben und Spiegel (Saubерkeit, Beschädigung)

Plane/Spiegel (Zustand und Befestigung kontrollieren, prüfen, ob Plane frei von Wasser oder u. U. von Schnee und Eis)

7. Handfertigkeiten (Klassen D1 und D)

Erläutern eines Radwechsels

Auswechseln einer Glühlampe im Scheinwerfer (ggf. erläutern) (gilt nicht für Gasentladungslampe)

Auswechseln einer Lampe in Brems-, Blink- oder Schlussleuchte

Funktionsprüfung der Verständigungsanlage mit Regelung der Lautstärke und Umschalten zwischen Fahrer- und Beifahrermikrofon

Funktionsprüfung der Türbetätigungsanlage (auch von außen)

Erläutern oder Demonstrieren des vorschriftsmäßigen Absicherns eines liegen gebliebenen Fahrzeugs

Erläutern oder Demonstrieren der Notbetätigung der Türen

Beschreibung der Handhabung des Feuerlöschers

Kontrolle/Wechsel einer Sicherung bzw. Handhabung des Sicherungsautomaten bei Ausfall

Bedienung der Heizungs- und Lüftungsanlage erklären

8. Handfertigkeiten (Klassen BE, DE, D1E, CE und C1E)

Funktions- und Sicherheitskontrolle, Handfertigkeiten

Prüfung der Bremsanlagen

Kontrolle der Druckluftbremsanschlüsse und der elektrischen Anschlüsse

Funktionsprüfung der Druckluftbremsanschlüsse oder der Auflaufbremse

Kontrolle von Aufbau, Planen, Bordwänden und sonstigen Einrichtungen zur Sicherung der Ladung

* bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I



Rahmenplan für den klassenspezifischen Zusatzstoff in der Klasse B

(2 Doppelstunden) – Anlage 2.2 (zu § 4 FahrSchAusbO)

1. Technische Bedingungen, Personen- und Güterbeförderung – umweltbewusster Umgang mit Kraftfahrzeugen

- a) **Technik, Physik**
 - Betriebs- und Verkehrssicherheit
 - Wartung und Pflege der Fahrzeuge
 - Untersuchung der Fahrzeuge nach den §§ 29, 47a StVZO
 - Wirkung von Kräften beim Fahren, physikalische Gesetzmäßigkeiten
- b) **Personen- und Güterbeförderung**
 - Personenbeförderung
 - Ladeflächen und Beladung
- c) **Umweltschonender Umgang mit dem Kraftfahrzeug**
 - Energiesparende Fahrweise
 - Umweltschonende Fahr- und Fahrvermeidungsstrategien.

2. Fahren mit Solokraftfahrzeugen und Zügen

- a) **Fahrgeschwindigkeit**
- b) **Fahren in Fahrstreifen**
- c) **Fahren bei unterschiedlichen Straßen- und Witterungsverhältnissen**
- d) **Fahren unter Verwendung der Beleuchtungseinrichtungen**
- e) **Befahren von Kurven, Gefällen und Steigungen**
- f) **Bremsen**
 - Bremsanlagen (Betriebsbremse, Feststellbremse, Anhängerbremse)
 - Benutzung der Bremsen (degressiv – progressiv)
 - Bremsen im Gefälle und bei Gefahr
- g) **Zusammenstellung von Zügen**
 - Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen
 - Stützlast
 - Ankuppeln, Abkuppeln, Rangieren
 - Beleuchtung
- h) **Sozialvorschriften und Verkehrsverbote (z. B. nach sog. Ozongesetz)**
- i) **Abgrenzung zur Klasse BE und B mit der Schlüsselzahl 96.**

3-19/1



B96-Fahrerschulung

Anlage 7a (zu § 6a Absatz 3 und 4 der Fahrerlaubnis-Verordnung)

Rahmenbedingungen

1. Allgemeines

Voraussetzung für die Erteilung der Fahrerlaubnis mit der Schlüsselzahl 96 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Fahrerschulung von mindestens sieben Stunden nach Anhang V der Richtlinie 2006/126/EG. Ziel der Schulung ist die Befähigung zum sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Führen einer entsprechenden Fahrzeugkombination.

2. Qualifikation für die Durchführung von Fahrerschulungen

Die Fahrerschulung hat in einer Fahrschule zu erfolgen, deren Inhaber im Besitz einer Fahrschülerlaubnis der Klasse BE nach § 17 Absatz 2 des Fahrerlaubnissgesetzes ist. Ein Fahrlehrer ist zur Fahrerschulung berechtigt, wenn er die Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE nach § 1 des Fahrerlaubnissgesetzes besitzt.

3. Schulungsstoff

Gegenstand der Schulung sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen nach Anhang II Nummern 2 und 7 und Anhang V der Richtlinie 2006/126/EG.

4. Schulungsfahrzeuge

Als Schulungsfahrzeug ist eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, deren Gesamtmasse über der zulässigen Gesamtmasse der Fahrzeugkombination von 3500 kg liegt, und mit

- a) einer Länge der Fahrzeugkombination von mindestens 7,5 m,
- b) einem Aufbau des Anhängers kastenförmig oder damit vergleichbar, mindestens 1,2 m Breite und 1,5 m Höhe und
- c) einer Sicht nach hinten nur über Außenspiegel

zu verwenden.

Schulungsfahrzeuge müssen mit akustisch oder optisch kontrollierbaren Einrichtungen zur Betätigung der Pedale (Doppelbedienungs-einrichtungen) ausgerüstet sein. Die Fahrzeugkombination darf nicht der Klasse B zuzuordnen sein. Sie darf ein Schild mit der Aufschrift „FAHRSCHULE“ entsprechend § 5 Absatz 4 der Durchführungsverordnung zum Fahrerlaubnissgesetz führen.

5. Schulungsstrecke für die fahrpraktischen Übungen

Etwa die Hälfte Fahrzeit der fahrpraktischen Übungen nach Nummer 3.3 soll für Fahrstrecken außerhalb geschlossener Ortschaften, möglichst auch unter Einschluss der Autobahnen oder Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind und mindestens zwei Fahrstreifen je Richtung haben, verwendet werden.

6. Abschluss der Schulung

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Fahrerschulung hat der Teilnehmer während der fahrpraktischen Übungen nach Nummer 3.3 seine Fähigkeit und Verhaltensweisen nach Anlage 7a unter Beweis zu stellen. Nach Abschluss der Fahrerschulung hat der Inhaber der Fahrschule oder der verantwortliche Leiter dem Teilnehmer eine Bescheinigung nach Nummer 7 über die erfolgreiche Teilnahme auszustellen.

Ausbildungsinhalte

3.1. Theoretischer Schulungsstoff

Der Umfang der theoretischen Schulung umfasst mindestens 2,5 Stunden. Der theoretische Schulungsstoff umfasst Kenntnisse in den folgenden Sachgebieten der Nummer 2 und des Anhangs V der Richtlinie 2006/126/EG:

- 3.1.1. Straßenverkehrsvorschriften,
- 3.1.2. Fahrzeugführer,
- 3.1.3. Straße,
- 3.1.4. Andere Verkehrsteilnehmer,
- 3.1.5. Allgemeine Vorschriften und Verschiedenes,
- 3.1.6. Vorsichtsmaßnahmen beim Verlassen des Fahrzeugs,
- 3.1.7. Mechanische Zusammenhänge, die für die Straßenverkehrssicherheit von Bedeutung sind,
- 3.1.8. Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge,
- 3.1.9. Regeln für die umweltfreundliche Benutzung des Fahrzeugs,
- 3.1.10. Fahrzeugdynamik,
- 3.1.11. Sicherheitskriterien,
- 3.1.12. Zugfahrzeug und Anhänger (Kupplungsmechanismus),
- 3.1.13. richtiges Beladen und
- 3.1.14. Sicherheitszubehör.

3.2 Praktischer Übungsstoff

Auf die Übungen nach Anhang V der Richtlinie 2006/126/EG entfallen mindestens 3,5 Stunden, die sowohl außerhalb des öffentlichen Straßenraums als auch auf öffentlichen Straßen durchgeführt werden können. Die Schulung darf in einer Gruppe durchgeführt werden, wobei eine Gruppe nicht mehr als acht Teilnehmer haben darf und für bis zu vier Teilnehmer für die gesamte Dauer der praktischen Übungen ein Schulungsfahrzeug zur Verfügung stehen muss. Die Schulung in einer Gruppe darf nicht auf öffentlichen Straßen durchgeführt werden.

Die Übungen setzen sich wie folgt zusammen:

- 3.2.1. Beschleunigen,
- 3.2.2. Verzögern,
- 3.2.3. Wenden,
- 3.2.4. Bremsen,
- 3.2.5. Anhalteweg,
- 3.2.6. Spurwechsel,
- 3.2.7. Bremsen und Ausweichen,
- 3.2.8. Deutliches Verringern der Geschwindigkeit bei vorhersehbarem Seitenwind an Brücken, Waldschneisen und beim Überholen von Lkw,
- 3.2.9. Abkuppeln und Ankuppeln und
- 3.2.10. Einparken.

3.3. Fahrpraktische Übungen

Auf die fahrpraktischen Übungen entfallen auf jeden Teilnehmer mindestens 1 Stunde. Dabei sind auf öffentlichen Straßen die Fähigkeiten und Verhaltensweisen nach den folgenden Sachgebieten des Anhangs II Nummer 7 der Richtlinie 2006/126/EG unter Beweis zu stellen:

- 3.3.1. Vorbereitung und Kontrolle der eingesetzten Fahrzeugkombination auf Verkehrs- und Betriebssicherheit,
- 3.3.2. Spezielle Fahrübungen, die für die Straßenverkehrssicherheit der unter Nummer 1 genannten Fahrzeugkombinationen von Bedeutung sind, wie rückwärts eine Kurve entlang fahren und
- 3.3.3. Verhaltensweisen im Verkehr, wie z. B. anfahren, auf geraden Straßen fahren, fahren in Kurven, an Kreuzungen und Einmündungen heranfahren und sie überqueren, Richtung wechseln einschließlich nach links und rechts abbiegen oder die Fahrbahn wechseln, Auffahrt auf oder Ausfahrt von Autobahnen oder ähnlichen Straßen, überholen oder vorbeifahren, spezielle Teile der Straße wie Kreisverkehr, Eisenbahnübergänge, Straßenbahn- und Bushaltestellen, Fußgängerübergänge, lange Steigungen oder beim Verlassen des Fahrzeugs die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen.



Die hier ausgewählten und markierten Ausbildungsinhalte können im Rahmen der B197-Ausbildung zusätzlich mit Schalt-Fahrzeugen durchgeführt werden. *) Die 15-minütige Test-Fahrt mit dem Schaltfahrzeug wird in die Gesamt-Ausbildung integriert. Für alle anderen Bereiche und die Prüfungsfahrt werden Automatik-Fahrzeuge eingesetzt.

1 Fahrtechnische Vorbereitung der Fahrt

- 1.1 Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeugs
- 1.2 Sitzposition
- 1.3 Einstellung der Spiegel
- 1.4 Lenkradhaltung (-führung)
- 1.5 Anlegen und Lösen des Sicherheitsgurtes
- 1.6 Einstellung der Kopfstützen
- 1.7 Bedienungseinrichtungen

2 Verhalten beim Anfahren in der Ebene, Steigungen und Gefällstrecken

3 Gangwechsel

(Besitz des Ausbildungsfahrzeug eine automatische Kraftübertragung, muss der Bewerber mit deren Besonderheiten vertraut gemacht werden.)

- 3.1 Umweltschonendes Anpassen der Getriebegänge an Verkehrslage, Straßenzustand und Straßenverlauf
- 3.2 Schalten in Steigungen und Gefällstrecken, auch unter Umweltgesichtspunkten

4 Fahrbahnbenutzung

- 4.1 Verhalten auf Straßen mit einem oder mehreren Fahrstreifen
- 4.2 Verhalten an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel

5 Abbiegen und Fahrstreifenwechsel

- 5.1 Abbiegen an Einmündungen und Kreuzungen
- 5.2 Abbiegen in Grundstücke
- 5.3 Einordnen zum Abbiegen
- 5.4 Fahrstreifenwechsel ohne Abbiegevorgang

6 Rückwärtsfahren und Wenden

- 6.1 Richtige Körperhaltung während der Rückwärtsfahrt
- 6.2 Rückwärtsfahren mit und ohne Fahrtrichtungsänderung
- 6.3 Wenden

7 Beobachtung des Verkehrsraums, des Verlaufs und der Beschaffenheit der Fahrbahn sowie Beachtung der Verkehrszeichen und -einrichtungen

8 Fahrgeschwindigkeit

- 8.1 Umweltbewusstes Angleichen der Fahrgeschwindigkeit an Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse
- 8.2 Abstandhalten vom vorausfahrenden Fahrzeug (auch bei geringer Geschwindigkeit)
- 8.3 Fahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften
- 8.4 Fahrgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften
- 8.5 Fahrgeschwindigkeit auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen
- 8.6 Bremsen in Gefahrensituationen

9 Autobahnen und Kraftfahrstraßen

- 9.1 Einfahren, Ausfahren
- 9.2 Seitenstreifen
- 9.3 Beschleunigungsstreifen und Verzögerungsstreifen
- 9.4 Parkplätze, Raststätte und Tankstellen

10 Überholen

(Überholvorgänge sind auch außerhalb geschlossener Ortschaften sowie auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen zu üben)

11 Verhalten an Kreuzungen, Einmündungen und Kreisverkehren

- 11.1 Ausreichende Beobachtung der kreuzenden Straße und rechtzeitige Anpassung der Geschwindigkeit an die Sichtverhältnisse
- 11.2 Heranfahren an die bevorrechtigte Straße
- 11.3 Einfahren in Vorfahrtstraßen
- 11.4 Bremsbereitschaft
- 11.5 Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen mit Regelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen
- 11.6 Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen mit Verkehrszeichen
- 11.7 Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen ohne Verkehrszeichen
- 11.8 Verhalten beim Befahren von Kreisverkehren
- 11.9 Verhalten an Bahnübergängen

12 Verhalten gegenüber Fußgängern und Radfahrern

- 12.1 beim Abbiegen
- 12.2 beim Geradeausfahren
- 12.3 an Fußgängerüberwegen
- 12.4 in verkehrsberuhigten Bereichen
- 12.5 an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- 12.6 an Schulen und bei Verkehrszeichen 136 (Kinder)

13 Halten und Parken

- 13.1 Halten in Steigungen und in Gefällstrecken
- 13.2 Einfahren in eine Parklücke
 - 13.2.1 zwischen hintereinander stehenden Fahrzeugen
 - 13.2.2 zwischen nebeneinander stehenden Fahrzeugen
- 13.3 Maßnahmen beim Verlassen des Fahrzeugs
- 13.4 Maßnahmen zur Sicherung liegen gebliebener Fahrzeuge

14 Vorausschauendes Fahren

- 14.1 Beobachtung anderer Verkehrsteilnehmer
- 14.2 Beobachtung des Fahrverhaltens der anderen Fahrzeugführer
- 14.3 Beobachtung des Verkehrsraumes

15 Verhalten in komplizierten Verkehrssituationen

16 Vermeiden risikoreicher Verkehrssituationen

18 Klassenspezifischer Ausbildungsstoff für die Klassen B

- 18.1 Sicherheitskontrolle
 - Reifen / Scheinwerfer, Leuchten, Blinker, Hupe / Ein- und Ausschalten
 - Funktion prüfen von: Standlicht / Abblendlicht / Fernlicht / Schlussleuchte(n) mit Kennzeichenbeleuchtung / Nebelschlussleuchte / Warnblinkanlage / Blinker / Hupe / Bremsleuchte
 - Kontrollleuchten benennen
 - Rückstrahler: Vorhandensein / Beschädigung
 - Lenkung: Lenkschloss entriegeln
 - Bremsanlage: Funktionsprüfung von Betriebsbremse / Feststellbremse
 - Flüssigkeitsstände: Motoröl / Kühlmittel / Scheibenwaschflüssigkeit
- 18.2 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung
 - 18.2.1 Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
 - 18.2.2 Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)
 - 18.2.3 Einfahren in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung)
 - 18.2.4 Umkehren
 - 18.2.5 Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung

*) Gemäß § 5a Absatz 1 Satz 1 FahrerschAusbO in mindestens 10 Fahrstunden zu je 45 Minuten auf einem Kraftfahrzeug der Klasse B mit Schaltgetriebe auszubilden.